

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Prof. Dr. Ralph Weber, Fraktion der AfD

Zwangsheiraten in Mecklenburg-Vorpommern

und

## ANTWORT

der Landesregierung

Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlichte im Jahre 2011 eine Studie, der zufolge 3 443 Menschen bei 830 Beratungsstellen wegen erfolgter oder angedrohter Zwangsheirat registriert wurden [[BMFSFJ - Zwangsheirat in Deutschland](#) (letzter Zugriff: 19. November 2020 10:40 Uhr)]. Hinzu kommt ein großes Dunkelfeld nicht registrierter Betroffener, die nach der Massenzuwanderung seit 2015 noch gestiegen sein dürfte. Im Gegensatz dazu wurden nach Angaben des Bundeskriminalamtes aber wesentlich weniger Zwangsheiraten zur Anzeige gebracht, etwa im Jahre 2012 nur 56 und 2016 67 Zwangsheiraten. ([Tagesspiegel - Expertin: Jährlich 6 000 Zwangsheiraten in Berlin](#))

1. Wie viele Fälle von Zwangsheirat wurden von 2010 bis 2019 in Mecklenburg-Vorpommern angezeigt?  
In wie vielen Fällen erfolgte auch eine Verurteilung?  
(Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

Der Straftatbestand des § 237 Strafgesetzbuch (StGB) (Zwangsheirat) wurde durch Artikel 4 des Gesetzes zur Bekämpfung der Zwangsheirat vom 23. Juni 2011 in das Strafgesetzbuch eingefügt. Vor der Einführung des § 237 StGB wurden die Fälle unter dem § 240 Absatz 4 Nummer 1 StGB - Nötigung zur Eingehung einer Ehe - erfasst.

<b>Zwangsheirat § 237 StGB</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
PKS M-V* erfasste Fälle	1	0	1	0	1	1	2	4
Verurteilungen	0	0	0	0	0	0	0	0

\* Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern

<b>Nötigung zur Eingehung einer Ehe § 240 StGB</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>
PKS M-V* erfasste Fälle	1	1
Verurteilungen	0	0

\* Polizeiliche Kriminalstatistik für das Land Mecklenburg-Vorpommern

2. Plant die Landesregierung angesichts der großen Differenz zwischen bei diversen Beratungsstellen registrierten und den polizeilich angezeigten Zwangsheiraten zukünftig alle bei Beratungsstellen erfassten tatsächlich vollzogenen oder angedrohten Zwangsehen zur Anzeige zu bringen und strafrechtlich zu verfolgen?

Nein. Die Landesregierung ist grundsätzlich immer daran interessiert, dass strafrechtlich relevantes Verhalten zur Anzeige gebracht und staatlich sanktioniert wird. In den Jahren 2017 - 2019 ist eine Differenz zwischen den Fallzahlen von der Beratungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung (ZORA) und den in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfassten Fallzahlen festzustellen. Hierbei ist zu beachten, dass die Erfassungsmodalitäten der Fachberatungsstelle und der Polizeilichen Kriminalstatistik unterschiedlich sind. Zudem ist der Wille der von einer strafbewehrten Handlung betroffenen Person zu respektieren. Um Betroffene gut erreichen zu können, arbeiten die Beratungsstelle und die Hilfeinrichtungen für Opfer in Mecklenburg-Vorpommern kostenlos, streng vertraulich und auf Wunsch auch anonym.

3. Plant die Landesregierung, speziell zur Aufklärung und Beratung über Zwangsverheiratungen neue Beratungsstellen zu schaffen oder vorhandene Beratungsstellen um diese Inhalte zu erweitern?

Die Fachberatungsstelle für Betroffene von Menschenhandel zur sexuellen Ausbeutung und Zwangsverheiratung wurde bereits im Jahr 2009 im Rahmen der Umsetzung des Zweiten Landesaktionsplans zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder geschaffen. Die Schaffung weiterer Beratungsstellen ist derzeit nicht geplant.